

# DU

# DARFST NICHT MEHR IN DEN PARK

Laut §21 im neuen Polizeigesetzentwurf kann dir die Polizei zum "Zweck der Verhütung von Straftaten" für bis zu 3 Monaten den Aufenthalt in einem Gemeindegebiet oder -gebietsteil untersagen.



[sachsens-demokratie.net](http://sachsens-demokratie.net)

**PVDG**  
**NEIN DANKE!**